gelb innerhalb dieses Bereiches ist die Ausnahmegenehmigung (Befreiung von der Verpflichtung Parkgebühren zu entrichten) gültig.

grün gekennzeichneter Bereich = **Bewohnerparkzone**

Dieser Bereich darf von **18.00 Uhr bis 09.00 Uhr** nur von Bewohnern, die im Besitz eines grünen Bewohnerparkausweises sind, benutzt werden.

rot gekennzeichneter Bereich
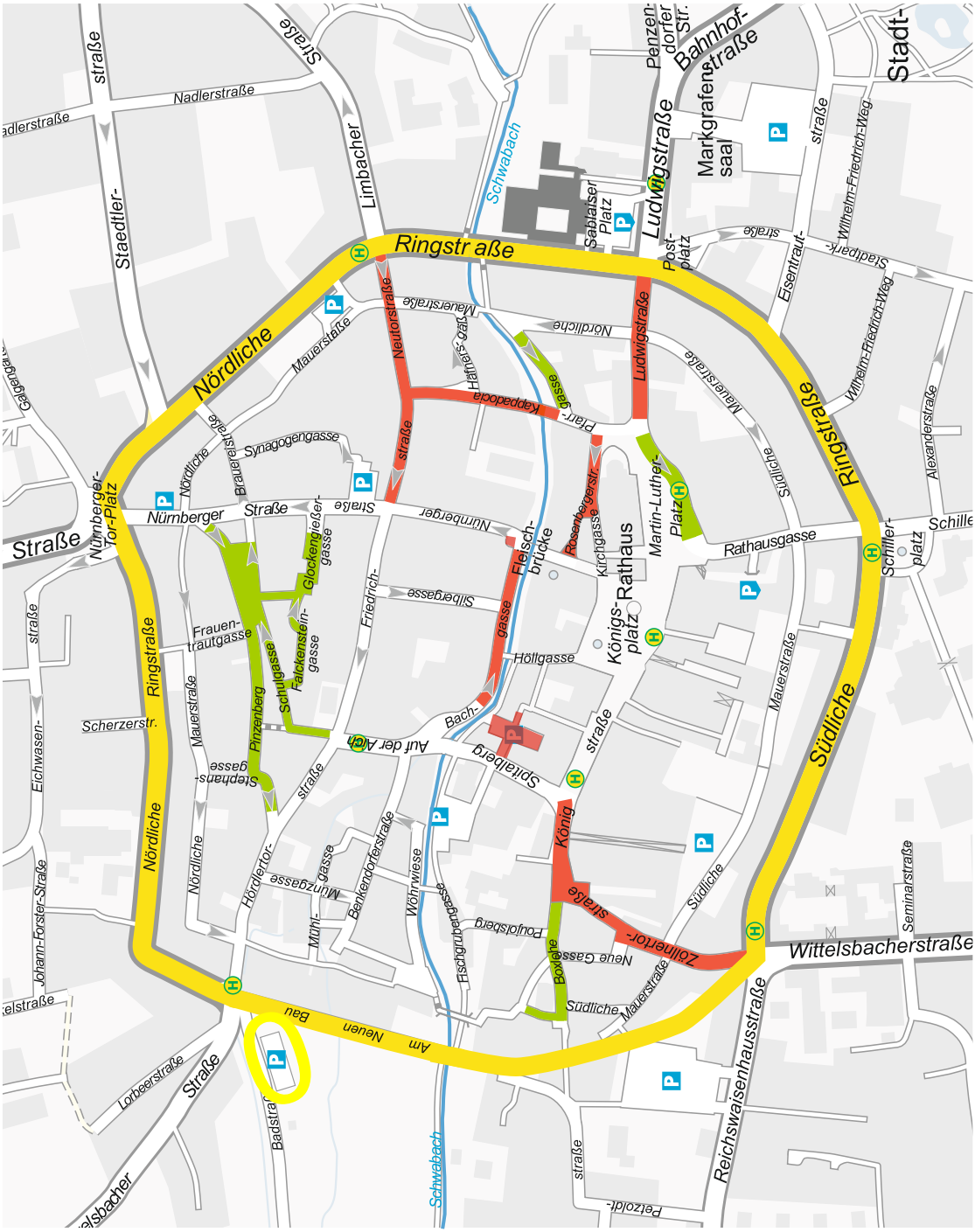
In diesem Bereich gilt die Befreiung von der Verpflichtung Parkgebühren zu bezahlen nicht!